Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

02. Mai 2023

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 13.04.2023
Anfrage Frau Krimmling-Schoeffler zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Realisierung von Maßnahmen der Waldverjüngung im Stadtwald
TOP:Ö 6.1 VII/2023/05106

Antwort der Verwaltung:

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und die Übernahme von selbständigen Patenschaften und bat um eine Erläuterung. Des Weiteren verwies sie auf die Anregung, solche Patenschaften in Bundesfreiwilligendiensten mit einzubringen.

Selbstständige Patenschaften für eine neu aufgeforstete Fläche, ob durch Aussaat oder Pflanzung, müssten für mindestens 10 Jahre abgesichert werden. Nach dieser Zeit ist in der Regel keine Kulturpflege mehr nötig. In diesen 10 Jahren müsste die Kulturpflege von den Paten eigenständig in vollem Umfang durchgeführt werden.

Hier sind botanische Pflanzenkenntnis und ein sicherer Umgang mit Pflegetechnik und Werkzeug, z.B. Freischneider, Handsense, unbedingt erforderlich, um zu verhindern, dass nicht die angepflanzten Kulturpflanzen „weggepflegt“ werden und unerwünschte Naturverjüngung (Brombeere, Schneebeere, fremdländische Baumarten) stehen bleibt.

Wenn sich Einzelpersonen, Vereine usw. für die Übernahme einer Patenschaft über eine Forstfläche entschieden haben, ist es notwendig, dass über die 10 Jahre nach Möglichkeit die gleichen Personen die Pflege durchführen. Die wäre beim Bundesfreiwilligendienst nicht gegeben und würde deshalb von uns nicht als positiv betrachtet.

Eine „Ausbildung“ der Freiwilligen, ggf. noch eine Arbeitsüberwachung, kann im Wald weder personell noch rechtlich sichergestellt werden. Die Beschaffung bzw. Bevorratung von teilweise kostenintensiven Geräten ist nur bei sichergestellter Auslastung der Geräte wirtschaftlich sinnvoll.

Es kommen praktisch nur Freiwillige infrage, die entweder über eine Ausbildung im Wald- oder Gartenbau oder über ausreichende praktische Erfahrung in diesem Themenfeld verfügen. Es müssen eigenständig die technischen Voraussetzungen, also Technikausstattung und Transportmöglichkeiten vorhanden sein. Weiterhin ist die zuverlässige Verfügbarkeit zu den Bedarfszeiten, die gesundheitliche Eignung und die pflichtbewusste Bereitschaft zur Leistung einer großen Zahl von Arbeitsstunden ohne Lohnanspruch notwendig.

René Rebenstorf
Beigeordneter